

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|---------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung III | Datum: | 07.11.2011 |
| Bearbeiter: | Helmut Gerdes | Vorlage Nr.: | 2011/009 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | 29.11.2011 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Vorberatung |
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Änderung der Radwegebenutzungspflicht

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 01.09.2009 sind eine neue Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen betreffen u.a. den Radverkehr. Die bisherige Regelung der Radwegebenutzungspflicht, die den Fahrzeugverkehr trennen sollte und dessen Entmischung sowie dem Schutz des Radverkehrs vor den Gefahren des Kraftfahrzeugverkehrs diente, wurde gestrichen.

Allerdings kann die Benutzungspflicht dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Innerorts kann dies insbesondere für Vorfahrtstraßen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr gelten.

Voraussetzung für die Anordnung und entsprechende Kennzeichnung ist

beim alleinigen Radweg (Zeichen 237) mindestens 1,50 m Breite,

beim gemeinsamen Fuß- und Radweg (Zeichen 240) innerorts mindestens 2,50 m und außerorts mindestens 2,00 m Breite,

beim getrennten Fuß- und Radweg (Zeichen 241) für den Radweg mindesten 1,50 m Breite.

Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Nach dem Ergebnis der Verkehrsschau auf klassifizierten Straßen sind im Bereich der Gemeinde Bockhorn folgende Anpassungen notwendig:

- a) Radweg L 816 Ortsdurchfahrt Grabstede, Abschnitt zwischen der ehemaligen Gaststätte Meinen und Hurlings Kamp und in Gegenrichtung:

Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Entfernen der Zeichen 237 und 240, Aufstellung des Zeichens 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“, eventuelle Wiederholung an Einmündungen von Gemeindestraßen.

- b) Radweg L 816 Ortsdurchfahrt Steinhausen zwischen Ortseingang und Ortsausgang und in Gegenrichtung, Beschilderung siehe a)
- c) Radweg L 816 Ortsdurchfahrt Bockhorn zwischen “Am Dachsbau“ und Lange Straße und in Gegenrichtung, Beschilderung siehe a)
- d) Radweg Lange Straße / Vareler Straße zwischen Lange Straße 40 und B 437 und in Gegenrichtung:
Bei diesen Gemeindestraßen erscheint die gleiche Ausweisung schlüssig.

Zum besseren Verständnis soll die gesamte Problematik in der Sitzung des Fachausschusses vom Leiter des Fachdienstes Straßenverkehr beim Landkreis Friesland, Herrn Thorsten Hinrichs, erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen durch die Änderung der Beschilderung bei der Langen Straße und der Vareler Straße.

Beschlussvorschlag:

ohne

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

--